



25.04.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Wettbewerb RegioWIN - Mitwirkung des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Waldshut beteiligt sich mit einem eigenen Wettbewerbsbeitrag am Wettbewerb RegioWIN.
2. Der Wettbewerbsbeitrag umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Waldshut.
3. Die Federführung für den Wettbewerbsbeitrag obliegt dem Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr.
4. Unter der Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr bilden sich drei Gremien (zur Zusammensetzung vgl. Anlage 1):
 1. eine **Kerngruppe** zur Organisation und Durchführung des gesamten Prozesses inklusive der Ausarbeitung des Regionalen Strategiekonzeptes
 2. eine **Unterstützungsgruppe** zur Entwicklung und Definition der regionalen Strategie und der einzelnen Maßnahmen als zentrale Bestandteile des Regionalen Strategiekonzeptes
 3. eine **Steuerungsgruppe** als politisch entscheidende Stelle für die im Prozessablauf anfallenden Festlegungen und Beschlüsse
5. Der zeitliche und organisatorische Ablauf orientiert sich an den Aussagen in Anlage 2. Zur Verabschiedung des Regionalen Strategiekonzeptes wird voraussichtlich eine außerordentliche Sitzung des Kreistages Ende September / Anfang Oktober 2013 einberufen.

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat vor dem Hintergrund des Wettbewerbs RegioWIN am 6.3.2013 im Kreistag den Antrag gestellt, „einen runden Tisch für ein Konzept „ Regionale Wirtschaftsentwicklung im Kreis Waldshut 2020“ zu initiieren“. Der Antrag wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.04.2013 vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat einstimmig dem Kreistag die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgangslage im Landkreis Waldshut

Seit dem Jahr 2000 beobachten wir im Landkreis bis 2011 (aktuellste Zahlen; vgl. Anlage 4):

- eine fast gleichbleibende Einwohnerzahl,
- einen Anstieg der versicherungspflichtigen Beschäftigten von 46.200 auf 47.600 (+ 3%),
- bei den Industriebetrieben mit mind. 20 Beschäftigten: einen leichten Rückgang der Beschäftigten von 14.200 auf 13.900 (-300 Personen oder -2 %) und eine Abnahme der Betriebe von 124 auf 108 (-13%).
- eine insgesamt ausgewogene und stabile Wirtschaftsstruktur, in der die Industrie nach wie vor eine wichtige Rolle spielt
- eine rückläufige Arbeitslosenquote, die seit 2002 unter dem Landesdurchschnitt liegt

In den vergangenen Jahrzehnten war der Landkreis einem Strukturwandel unterworfen, der vor allem in der Textil- und Chemieindustrie viele tausend Arbeitsplätze gekostet hat. In den letzten beiden Jahren waren einige größere und traditionsreiche Unternehmen von Insolvenzen oder Betriebsschließungen betroffen (Papierfabrik Albruck, Brennet AG, Synteen, Eralmetall, ENA GmbH). Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Ob im Einzelfall mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Managementfehler, Standortentscheidungen von Weltkonzernen oder strukturelle Mängel des Standorts ausschlaggebend sind, lässt sich nicht immer nachvollziehen. Auch zukünftig werden solche Einzelfälle nicht zu vermeiden sein.

Glücklicherweise erweist sich der Arbeitsmarkt als sehr aufnahmefähig. Viele Unternehmen (auch in der Schweiz) suchen Arbeitskräfte, die Arbeitslosenquote liegt mit gut 3% auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Zahl der Grenzgänger ist mit rund 14.000 Personen so hoch wie nie zuvor. Damit haben auch Menschen, die von Kündigungen und Betriebsschließungen betroffen sind, gute Chancen, wieder eine Arbeit zu finden.

Die Wirtschaftspolitik im Landkreis Waldshut

- Die **Wirtschaftsförderungspolitik** des Landkreises zielt im Wesentlichen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen zu stärken, Neugründungen und Unternehmensnachfolge zu fördern und Neuansiedlungen zu unterstützen.
- Die **infrastrukturellen Defizite** werden von der Kreispolitik immer wieder benannt und ihre rasche Behebung gefordert. An erster Stelle steht dabei der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (A 98, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke) und die Kommunikationsinfrastruktur (Breitband etc.).
- Die **Nachteile der Grenzlage** können nur durch gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgeglichen werden. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, bei dem auch die Unterstützung von Land und Bund notwendig ist.
- Die **Wirtschaftsförderung** des Landkreises, der Wirtschaftsregion und der Kammern unterstützt Unternehmen konkret dort, wo Bedarf besteht. Im Detail wird darüber in der Kreistagssitzung am 8. Mai 2013 berichtet. Aktuelle Themen sind u.a.:
 - Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung,
 - Unternehmensnachfolge und Neugründungen,
 - Energieeffizienz und Energiekosten,
 - Auftragsabwicklung in der Schweiz und Ansiedlung von Schweizer Unternehmen in der Wirtschaftsregion,
 - Förderung von Investitionen im ländlichen Raum.

- **Förderprogramme** werden vor allem zur Strukturentwicklung im Ländlichen Raum (LEADER, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum/ELR) und zur Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) genutzt. Seit 1999 sind alleine aus dem ELR über 25 Mio. € in den Landkreis geflossen.

Aktuell: EFRE Strukturförderung 2014-2020

Die EU-Strukturförderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird für die Förderperiode 2014 – 2020 neu strukturiert. Das Land Baden-Württemberg erwartet einen EU-Beitrag in Höhe von rund 50 Mio. €, der mit Landesmitteln für Fördermaßnahmen in den Bereichen „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit“ aufgestockt werden soll.

Die Mittelvergabe erfolgt über einen dreistufigen Wettbewerb (RegioWIN), an dessen Ende sogenannte „Leuchtturmprojekte“ gefördert werden sollen.

Die Wirtschaftsförderer des Landkreises wurden erstmals am 26.11.2012 über den geplanten Ablauf informiert und haben an der ersten Informationsveranstaltung am 4. März 2013 teilgenommen. Auf der Fachebene haben erste Sondierungsgespräche mit der IHK Hochrhein-Bodensee und der Wirtschaftsregion Südwest stattgefunden.

Der Wettbewerb RegioWIN

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2020 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN –“ ausgeschrieben.

Als Strategieprozess soll RegioWIN Maßnahmen und Leuchtturmprojekte mit großer Hebelwirkung für die regionale Wettbewerbsfähigkeit hervorbringen. Die EFRE-fähigen Projekte stehen unter dem Leitthema des Landes für die Förderperiode 2014-2020: **„Innovation und Energiewende“**. Dazu hat die Landesregierung die Wachstumsfelder „Nachhaltige Mobilität“, „Umweltechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte“ identifiziert.

RegioWIN gliedert sich in **zwei Phasen**:

1. Bis **zum 31.10.2013** wird ein **„Regionales Strategiekonzept“** erarbeitet. Wesentliche Inhalte sind eine sozioökonomische Analyse der Region einschließlich einer Stärken-Schwäche-Analyse. Daraus werden Leitbilder, Ziele und Strategien abgeleitet, die wiederum mit konkreten Projekten zu untersetzen sind. Neben den EFRE-geeigneten Leuchtturmprojekten können weitere Schlüsselprojekte definiert werden, die auf Förderfähigkeit aus anderen Programmen überprüft werden. Eine breite Beteiligung der Akteure ist notwendig.
Eine Jury bewertet bis zum Jahresende die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. **Nur eine erfolgreiche Teilnahme an Phase 1 berechtigt zur Teilnahme an Phase 2.** In Phase 2 ist eine Festbetragsförderung in Höhe von 50.000 € für das weitere Prozessmanagement vorgesehen.
2. Die von der Jury ausgewählte Regionen konkretisieren bis September 2014 die Strategiekonzepte weiter zu **„Regionalen Entwicklungskonzepten“** und entwickeln die Leuchtturmprojekte zur Umsetzungsreife. Die besten, wiederum von der Jury ausgewählten Entwicklungskonzepte können sich ab 2015 mit den „Leuchtturm-Projekten“ um eine EFRE-Förderung bewerben. Die EFRE-Förderung muss mindestens 100.000 Euro je Maßnahme betragen, d.h. es können nur Projekte mit mehr als 200.000 Euro Investitionskosten gefördert werden. Insgesamt sollen von 2014 bis 2020 landesweit 50 Mio. € aus dem EFRE eingesetzt werden.
Ob und in welchem Umfang zusätzliche Landkreis-Mittel erforderlich sind, lässt sich noch nicht absehen.

Im gesamten Prozess ist ein bottom-up-Ansatz unter breiter Beteiligung relevanter Akteure verlangt. Bei der Festlegung der Wettbewerbsregion gilt das Prinzip der Einräumigkeit: ein Raum kann nur Teil *eines* Konzeptes sein. Ein Landkreis / eine Gemeinde kann z.B. nicht ein Konzept für den Kreis / die Gemeinde einreichen und gleichzeitig Teil eines Konzeptes der Region / des Landkreises sein. Gebietsüberschneidungen mit anderen regionalen Konzepten (z.B. LEADER) sind unschädlich.

Ablauf: Zeitleiste und Organisation

Der zeitliche Rahmen ist in den Wettbewerbsunterlagen (→ www.regiowin.eu) vorgegeben. Anlage 2 nennt die wichtigsten Fristen. Organisatorisch ist – in Anlehnung an die Vorgaben des RegioWIN-Leitfadens für die erste Wettbewerbsphase – folgendes vorgesehen:

1. Antragsteller für den Landkreis ist das Landratsamt
2. Die Federführung für den Wettbewerbsbeitrag obliegt dem Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr.
3. Für die Erarbeitung und politische Steuerung der Strategie werden drei Gremien festgelegt (vgl. Anlage 1):
 - eine **Kerngruppe** zur Organisation und Durchführung des gesamten Prozesses inklusive der Ausarbeitung des Regionalen Strategiekonzeptes
 - eine **Unterstützungsgruppe** zur Entwicklung und Definition der regionalen Strategie und der einzelnen Maßnahmen als zentrale Bestandteile des Regionalen Strategiekonzeptes
 - eine **Steuerungsgruppe** als politisch entscheidende Stelle für die im Prozessablauf anfallenden Festlegungen / Beschlüsse. Als Steuerungsgruppe wird der Kreistag eingesetzt.

Vom Kreistag sind folgende Weichenstellungen erforderlich (vgl. Anlage 2):

1. Beschluss zur Teilnahme am Wettbewerb einschließlich der hier formulierten organisatorischen Rahmenbedingungen am 08. Mai
2. Kenntnisnahme Zwischenbericht am 17. Juli (Analyse, Strategie, Ziele)
3. Beschluss Regionales Strategiekonzept in einer Sondersitzung Ende September / Anfang Oktober
4. Anfang 2014 (nach Jury-Entscheidung) ggf. Beschluss über Vergabe an externes Büro für Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (Phase 2)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die 1. Phase („Regionales Strategiekonzept“) sind keine zusätzlichen Finanzierungsmittel für 2013 erforderlich. Für die 2. Phase („Regionales Entwicklungskonzept“) sollen für 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € eingeplant werden.

Demografische Entwicklung:

Es ist offen, welche Themen im Zuge des Wettbewerbs RegioWIN behandelt werden. Strategie, Ziele und Maßnahmen des Regionalen Strategiekonzeptes werden durchgängig vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels überprüft. Die Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ist oberstes Ziel des Wettbewerbs.

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammensetzung der Prozess begleitenden Gremien
- Anlage 2: Zeitleiste des Antragsverfahrens
- Anlage 3: Antrag der SPD-Fraktion
- Anlage 4: Diagramm: Gewerbebetriebe (=Industrie), gewerblich Beschäftigte, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Wohnbevölkerung: 2000=100%;
Diagramm: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1995-2012